



KREUZAU		ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	VERKEHRSFLÄCHEN	SONSTIGE PLANZEICHEN	ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	BESTANDSANGABEN
Ortslage Kreuzau Bebauungsplan Nr. E 11 M 1:250 1. Änderung (vereinfachte)		WA 0,4 0,8 II	BAUGRENZE OFFENE BAUWEISE	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN (ausgenommen Garagen) DACHNEIGUNG MAX. 25° (nur für WA II) ABWEICHUNGEN ZUR ANPASSUNG AN DIE VORHANDENE BEBAUUNG SIND ZULÄSSIG. DREMPELHÖHE MAX. 30cm BIS OK FUSSPFETTE (nur für WA II) DURCH L249 LÄRMMISSIONSGEFÄHRDETER BEREICH (max. 70dB(A) Tag, 60 dB(A) Nacht)	VORHANDENE BEBAUUNG VORHANDENE PARZELLENGRENZE z.B. 583 FLURSTÜCKSNUMMER FLURGRENZE # PARALLELZEICHEN
Planverfasser Dipl.-Ing. RICHARD VALTER Öffentlich best. Vermessungsingenieur Sachverständiger für Grundstücks- u. Gebäudebewertung Hauptstraße 21 52372 Kreuzau Tel.: 02422 / 94040 Fax: 02422 / 940419 e-mail: info@vermessung-valter.de www.vermessung-valter.de		DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG). DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE STÄDTBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST. ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES KREUZAU, DEN 30.07.2015 R. VALTER, ÖbVI	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER RAT DER GEMEINDE KREUZAU HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES GEM. § 2(1) UND (4) DES BAUGESETZBUCHES BESCHLOSSEN. KREUZAU, DEN BÜRGERMEISTER	BÜRGERBETEILIGUNG DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 3 ABS. 1 BAUGESETZBUCH ERFOLGTE AM KREUZAU, DEN BÜRGERMEISTER	OFFENLEGUNG DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 ABS. 2 IN DER ZEIT VOM OFFENGELEGEN. KREUZAU, DEN BÜRGERMEISTER	SATZUNGSBESCHLUSS DIESE PLAN IST GEMÄSS § 10(1) DES BAUGESETZBUCHES VOM RAT DER GEMEINDE KREUZAU AM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. KREUZAU, DEN BÜRGERMEISTER	BEKANNTMACHUNG DIE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER BEREITHALTUNG GEMÄSS § 10(3) BAUGESETZBUCH IST AM KREUZAU, DEN BÜRGERMEISTER